№ 264. Freitag am 18. November 1864.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem bisherigen Zentraltaxamtsdirektor Finanzrath Eduard Hirsch die Stelle des Direktors bei dem neuorganisirten Zentraltaxamte und Gebührenbemessungsamte für Wien mit dem Titel und Rang eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. November.

Auch heute liegen keine politischen Nachrichten von besonderer Bedeutung vor.

Die ministerielle Partei in unserem Abgeordnetenhause hat einen ersten Sieg erfochten. Ihr Antrag, nach welchem die Adreß-Kommission aus 12, und nicht, wie die Opposition wollte, aus 9 Mitgliedern bestehen soll, wurde mit 24 Stimmen Majorität angenommen. Die Frage, um welche es sich handelte, ist ohne prinzipielle Bedeutung, das Stimmenverhältniß bei der Abstimmung jedoch bedeutungsvoll.

Von der schweizerisch-italienischen Grenze ist die Nachricht eingetroffen, daß sich auch dort Freischaarentrupps bemerkbar machen. Ein nicht unbeträchtlicher Haufe Garibaldianer habe auf dem Ponale-Paß Position genommen, und sei bereits von Pisano aus Militär (Bersaglieri) zu ihrer Verfolgung ausgesendet worden. Man versichert, daß die Aktionspartei wirklich entschlossen sei, einen Schlag zu führen, falls die September-Konvention in der Kammer Aufnahme finden sollte.

Ein Wiener Blatt schreibt über die Stellung Oesterreichs zu Frankreich: Wir erhalten sehr positive Andeutungen, aus welchen hervorgeht, daß unsere Stellung zu Frankreich durch die Haltung der Regierung des Königs Viktor Emanuel in der Konventions-Diskussion nicht allein sich nicht verschlechtert, sondern geradezu sehr gebessert hat. Gewisse Zumuthungen, welche an Oesterreich zwar noch nicht gestellt, ihm aber doch schon sehr nahe gelegt wurden, können nunmehr in dem freundschaftlichen Verkehre der Kabinete von Wien und Paris keine Rolle mehr spielen. Der ernste und aufrichtigste Wille Oesterreichs, sich zu Frankreich auf den freundschaftlichsten Fuß zu stellen, wird an des Letzteren Bemühen um die Konsolidirung des Königreichs Italien kein Hemmniß mehr finden. Mit einem Worte: die schwebende Verhandlung zwischen Oesterreich und Frankreich wird den konkreten Inhalt, nach welchem für dieselbe gesucht wird, in der österreichischen Anerkennung auch nur des italienischen status quo nicht finden. Angesichts drr Deutungsversuche, welche die italienischen Minister hinsichtlich der Konvention machten und Angesichts der Erklärungen, die sie in der Turiner Kammer abgaben, ist Oesterreich jeder Rücksichtnahme auf das sogenannte Königreich Italien überhoben. Das wird von der französischen Regierung nunmehr selbst zugegeben, und so wird unser nach Paris zurückgekehrter Botschafter die Verhältnisse daselbst ganz darnach angethan finden, um unbeschadet der Ehre und Würde Oesterreichs die uns so nothwendigen guten Beziehungen zu Frankreich dauernd zu begründen.

2. Sitzung des Herrenhauses
vom 16. November.

Vorsitzender: Präsident Fürst Carlos Auersperg.

Auf der Ministerbank: Graf Mensdorff, Freiherr v. Mecséry, Graf Nádasdy.

Nach der Verlesung des Protokolls wird mitgetheilt, daß das erbliche Mitglied Graf Moriz Dietrichstein verstorben sei. Der Präsident widmet ihm einen Nachruf, die Versammlung erhebt sich von den Sitzen. Mehrere Urlaube werden bewilligt.

Sodann wird zur Wahl der Verifikatoren geschritten und fällt die Wahl auf Graf Wilczek, Dr. Miklosich, Graf Meran, Superintendent Haase, Graf Hoyos, Graf Leo Thun.

Der Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff, erhält das Wort und legt dem Hause den am 9. April in Miramare vollzogenen Familienpakt vor, welcher sich auf die Kronannahme des Kaisers Maximilian I. von Mexiko und dessen bedingungsweisen Verzichtleistung auf die Succession in Oesterreich für sich und seine Nachfolger bezieht.

Familienpakt.

Nachdem der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian Sr. k. k. apostol. Majestät Ihren Entschluß eröffnet haben, den Ihnen angebotenen Thron von Mexiko anzunehmen und daselbst mit Gottes Beistand ein Kaiserreich zu gründen, so haben Se. Majestät in einem zu diesem Ende abgehaltenen Familienrathe die Bedingungen in Erwägung gezogen, unter welchen Allerhöchstdenselben die Ihnen als Oberhaupt des Erzhauses obliegenden Regentenpflichten gestatten würden, gedacht Sr. kaiserl. Hoheit die Allerhöchste Zustimmung zu diesem Staatsakte zu ertheilen. Zufolge dessen sind zwischen Sr. Majestät dem Kaiser einerseits, dann Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ferdinand Maximilian andererseits folgende Bestimmungen vereinbart worden:

Artikel I. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian leisten für Höchstihre Person und Seine Nachkommen auf die Thronfolge in das Kaiserthum Oesterreich und alle dazu gehörigen Königreiche und Länder ohne Ausnahme zu Gunsten der übrigen successionsfähigen Sprossen aus dem Mannesstamme des österreichischen Hauses und deren männlichen Descendenz dergestalt Verzicht, daß, in so lange von dem zufolge der Gesetze, welche in dem österreichischen Hause über die Successionsordnung bestehen, insbesondere in Folge des vom Kaiser Karl VI. unter dem Namen der pragmatischen Sanktion am 19. April 1713 errichteten Hausgesetzes, sowie des von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I. am 3. Februar 1839 errichteten Familienstatutes zur Nachfolge berufenen Erzherzogen oder deren männlichen Descendenten selbst in den entferntesten Graden noch Jemand Anderer übrig sein wird, weder Se. kais. Hoheit, noch Höchstdessen Nachkommen, oder irgend Jemand in Ihrem Namen und zu keiner Zeit den mindesten Anspruch auf die besagte Nachfolge soll erheben können.

Artikel II. Diese Verzichtleistung erstreckt sich auch auf alle, mit dem Successionsrecht in Verbindung stehenden Befugnisse, mithin auch auf das in dem Familienstatute unter gewissen Bedingungen gegründete Recht zur Führung der Vormundschaft über einen minderjährigen Thronfolger.

Artikel III. Sollte jedoch geschehen, was Gott verhüten wolle, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männliche Descendenten, sie mögen Sr. kais. Hoheit und deren Descendenz der Linie oder dem Alter nach vorgehen oder nicht, ausstürben, so behalten Se. kais. Hoheit für besagten Fall Höchstsich sowol, als Höchstihrer männlichen Nachkommenschaft, welche aus ununterbrochenen, rechtmäßigen und ebenbürtigen, den Satzungen und Gewohnheiten des österr. Erzhauses entsprechenden Ehen abstammt, alle vorerwähnten Successionsrechte, sowie sie Höchstdenselben vermöge des österreichischen Primogenitur-Institutes und des vorerwähnten Familienstatutes zustehen, in bester Form Rechtens vor, indem für diesen Fall die im Artikel I. ausgesprochene Verzichtleistung Höchstdemselben sowohl, als Höchstihren Nachkommen zu keinem Nachtheile gereichen soll. In Beziehung auf die beiderseitige, erst nach Erlöschung des Mannsstammes in allen Linien zur Succession gelangende weibliche Descendenz hat es bei der in den obenerwähnten Successionsvorschriften gegründeten Ordnung unverändert zu bleiben. Doch sollen in allen Fällen die durchlauchtigsten Nachkommen Sr. kais. Hoheit nur dann zur Regierungsnachfolge gelangen können, wenn sie der römisch-katholischen Glaubenslehre zugethan sind.

Artikel IV. Se. kaiserliche Hoheit erklären ferner, daß Sie für Höchstsich und Ihre Nachkommen des männlichen und des weiblichen Geschlechtes Sich aller Rechte und Ansprüche, die Höchstdenselben vermöge Verwandtschaft, Geburt oder Observanz an das dermalige oder zukünftige bewegliche und unbewegliche Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses zustehen oder zustehen könnten, unter nachfolgenden Beschränkungen begeben:

a) Sollen Se. kaiserliche Hoheit und Höchstihre Nachkommen für den Fall außerordentlicher Ereignisse, welche eine wesentliche Veränderung in deren neu begründeten Verhältnissen zur Folge hätten, die Ansprüche auf eine Betheilung aus den Einkünften des Familienversorgungsfondes in jener Art vorbehalten sein, wie dieses für solche Fälle rücksichtlich der mit einer eigenen Souveränetät begabten Zweige des durchlauchtigsten Erzhauses in dem §. 44 des Familienstatutes vom 3. Februar 1839 vorgesehen ist.

b) Sollte der obenerwähnte schmerzliche Fall eintreten, daß alle übrigen durchlauchtigsten Erzherzoge und deren männlichen Descendenten ausstürben und daher der Mannesstamm Sr. kais. Hoheit zur Thronfolge gelangte oder sollte nach Aussterben des Mannesstammes des ganzen österreichischen Hauses nach der in den oben angeführten Successionsvorschriften festgesetzten Ordnung die Thronfolge mit Rücksicht auf die Nähe zu dem letzten Besitzer aus dem Mannesstamme auf die weibliche Descendenz Sr. kais. Hoheit übergehen, dann haben alle auf Verwandtschaft, Geburt oder Observanz beruhenden Ansprüche Sr. kais. Hoheit und dessen Nachkommenschaft auf das dann noch vorhandene Familienvermögen des durchlauchtigsten Erzhauses wieder aufzuleben.

Artikel V. Was das Intestat-Erbrecht in Beziehung auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen der einzelnen Mitglieder des kaiserlichen Hauses und deren Nachkommen betrifft, so bleiben die im §. 39 des Familienstatutes vom 3. Februar 1839 für diejenigen Mitglieder des kaiserl. Hauses, welche mit eigener Souverainetät begabt sind, enthaltenen Bestimmungen in Kraft. Doch bleiben von jedem Verzichte jene Fälle ausgenommen, wo Se. kaiserliche Hoheit oder Ihre Nachkommen von Höchstdero durchlauchtigsten Verwandten vermöge Geschenken unter Lebenden oder giltiger letztwilliger Anordnungen, oder auch von anderen Seiten Vermögen oder Erbschaften zufallen sollten, durch deren Besitz den Rechten des Erzhauses in keiner Weise zu nahe getreten wird.

Urkund dessen ist der gegenwärtige Vertrag in zwei Exemplaren ausgefertigt und von Sr. k. k. Apostolischen Majestät einerseits, dann Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian andererseits eigenhändig unterzeichnet und mit dem beiderseitigen Siegel versehen worden.

So geschehen im Schlosse Miramar am 9. Tage des Monates April im Jahre des Herrn Eintausendachthundertsechszigvier.

Franz Joseph m. p. (L. S.) Maximilian m. p. (L. S.)

Mitunterzeichnet haben vorstehenden Familienpakt als hiezu berufene Zeugen:

Erzherzog Karl Ludwig m. p. Erzherzog Ludwig Viktor m. p. Erzherzog Karl Salvator m. p. Erzherzog Wilhelm m. p., Feldmarschall-Lieutenant. Erzherzog Joseph m. p. Erzherzog Leopold m. p., Feldmarschall-Lieutenant. Erzherzog Rainer m. p.

Franz Graf v. Kuefstein m. p., Ritter des goldenen Vließes, Sr. k. k. Apostolischen Majestät Oberstthofmarschall. Ludwig von Benedek m. p., FZM. Franz Graf Crenneville m. p., FML. Franz Graf Zichy m. p., geheimer Rath.

Graf Rechberg m. p., Minister des kais. Hauses und des Aeußern. Anton Ritter v. Schmerling m. p., Staatsminister. Moriz Graf Esterhazy m. p., k. k. Minister. Ladislaus von Károlyi m. p., kön. ungar. Vize-Hofkanzler. Karl Freiherr v. Geringer m. p., für den siebenbürgischen Hofkanzler. J. Mazuranić, kön. kroat. slav. Hofkanzler.

Daß vorstehende Abschrift mit dem im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive deponirten Originale von Wort zu Wort gleichlautend ist, wird hieramtlich bestätigt.

Wien den 14. November 1864.

Vom Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern:

Freiherr Menszhengen m. p., k. k. Hof- und Ministerialrath.

Graf Hartig stellt den Antrag, das Haus nehme diesen Familienpakt ehrerbietigst zur Kenntniß und beauftrage das Präsidium, Sr. Majestät dem Kaiser den allerunterthänigsten Dank auszusprechen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Der Präsident verliest hierauf einen Antrag des Kardinal Rauscher, die von Sr. Majestät dem Kaiser gehaltene Thronrede mit einer Adresse zu beantworten und mit der Abfassung derselben einen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu betrauen.

Das Haus erkennt den Antrag als dringlich und der Herr Kardinal erhält das Wort zur Begründung desselben. Se. Eminenz sagt, daß Sr. Majestät eine große Aufgabe geworden sei, die durch die Verfassung zum Theile auch dem Reichsrathe übertragen sei. Abgesehen von dem parlamentarischen Usus fühle aber auch das Herrenhaus zu Beginn jeder Session das Bedürfniß, zu Sr. Majestät zu sprechen.

Der Antrag wird gleichfalls ohne Debatte angenommen und hierauf zur Wahl des Ausschusses geschritten. Dabei werden 66 Stimmzettel abgegeben. Das Skrutinium ergibt folgendes Resultat: Gewählt sind Kardinal Rauscher, Freiherr v. Münch, Graf Kuefstein, FZM. Graf Thurn, Freiherr v. Lichtenfels, Fürst Jablonowski, Bischof Fogarassy, Graf Leo Thun und durch Nachwahl Superintendent Haase.

Der Präsident beantragt, eine Petitions-Kommission von 9 und eine verstärkte Finanzkommission von 25 Mitgliedern zu wählen. Der Antrag wird angenommen und sofort zur Wahl geschritten.

In die Petitionskommission wurden gewählt: Graf Hartig, Graf Larisch, Kardinal Rauscher, Freiherr v. Lichtenfels, Graf Hoyos, Graf Lodron, Freiherr Kraus, Freiherr Münch, Freiherr v. Bruckenthal.

In die Finanzkommission wurden gewählt: Graf Kuefstein, Baron Rothschild, Kardinal Rauscher, Graf Rechberg, Baron Baumgartner, Baron Romaskan, Baron Reiher, Popp, Hennet, Bischof Fogarassy, Baron Rueskäfer, Baron Bruckenthal, Superintendent Haase, Fürst Jablonowski, Ritter v. Pipitz, Ritter v. Miklosich, Graf Hartig, FM. Heß, Fürst Colloredo, Erzbischof Litwinovicz, Fürst Adolf Schwarzenberg, Graf Schönburg, Graf Anton Auersperg, Altgraf Salm, Sektionschef Rosenfeld.

Um 3 Uhr 50 Minuten wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung unbestimmt.

2. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 16. November.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Hasner.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Burger, Plener, Hein, Frank und Sektionschef Kalchberg.

Die heutige Sitzung war den Wahlen der Schriftführer, Ordner, Verifikatoren und des Adreßausschusses gewidmet. Diesen Wahlen ging die Vorlesung der Einläufe voraus, welche manche interessante Episode bot. Es lagen nämlich drei Urlaubsgesuche vor. Das erste des Bischofs Dobrila, welcher einen zweimonatlichen Urlaub ansuchte, wurde von der Majorität bewilligt. Als hierauf das zweite des mährischen (czechischen) Abgeordneten Helcelet zur Abstimmung gebracht wurde, zählte das Präsidium eine gleiche Anzahl Stimmen für, wie gegen die Bewilligung des Urlaubs (gegen denselben stimmte die Ministerbank und der größte Theil der Linken), weßhalb zur namentlichen Abstimmung geschritten werden mußte. Das Ergebniß war die Ablehnung des Urlaubs mit 86 gegen 56 Stimmen. Ebenso wurde auch das Urlaubsgesuch des mährischen (czechischen) Abgeordneten Dr. Pražák abgelehnt. In den Einläufen wurde ferner bekannt gegeben, daß die Abg. Brosche und Mörtl ihr Mandat niedergelegt haben, daß Riccabona und Rosthorn sich im Vergleichsverfahren befinden, und daß Betkowski gestorben sei. Bei dieser Mittheilung erhob sich das Haus zum Zeichen des Beileids von seinen Sitzen. Ferner wurde mitgetheilt, daß das Kriegsgericht den Abg. Rogawski in Untersuchung gezogen, aber von dem Verbrechen des Hochverraths wegen Mangel an Beweisen freigesprochen habe. Dr. Berger beantragt den hierauf bezüglichen Akt einem aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschusse behufs der Berichterstattung an das Haus zu überweisen. Der Antrag wird unterstützt und der Antragsteller wird in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung seines Antrages erhalten. Auch legte in der heutigen Sitzung die Staatsschulden-Kontrols-Kommission ihren Jahresbericht vor.

Den Dringlichkeitsantrag auf Erlassung einer Adresse brachte der Abt Wilhelm Eder ein und war derselbe von 28 Abgeordneten mitunterfertigt. Abt Eder beantragte, den Ausschuß von 12 Mitgliedern zusammenzusetzen, dagegen stellte Abg. Schindler den Antrag, denselben nur aus 9 Mitgliedern bestehen zu lassen. Er glaubte, daß dadurch die Arbeit erleichtert und rascher zu Ende geführt würde. Abg. Eder bemerkte zur Begründung seines Antrages, daß es in einer Versammlung von mehr als 40 Mitgliedern des Hauses als billig erkannt worden sei, den Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen zu berücksichtigen, und deßhalb die Zahl der Mitglieder von 9 auf 12 zu erhöhen. Die Erlassung der Adresse wurde einstimmig angenommen. Für das Amendement Schindler stimmte die Linke, die Polen und zwei Ruthenen, dagegen die Minister, das Zentrum, die Siebenbürger und Ruthenen und wird dasselbe mit 93 gegen 69 Stimmen abgelehnt, so daß der Ausschuß aus 12 Mitgliedern zu bestehen hat.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebniß:

Zu Schriftführern wurden gewählt: Fleckh, Hanisch, Haßmann, Reuter, Gull, Puscariu, Christian Kinsky, Obert;

zu Ordnern: Grosz, Steffens, Wratislaw, Mende;

in den Adreßausschuß: Giskra, Brinz, Zimmermann, Herbst, Berger, Potocki, Pratobevera, Tinti, Kuziemski, Hagenauer, (durch Neuwahl Ryger, und durch engere Wahl zwischen Moga und Mühlfeld der Erstere).

Die Wahlen in den Verifikations- und in den Petitionsausschuß wurden verschoben, bis sich die Abtheilungen konstituirt haben werden.

Die nächste Sitzung findet morgen Statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Jahresberichtes der Staatsschulden-Kontrolskommission. Ferner theilt der Präsident mit, daß die Regierung morgen mehrere Regierungsvorlagen einzubringen gedenke. Wie man vernimmt, bezieht sich dieß auf die Vorlage des Budgets.

Oesterreich.

Wien, 15. November. Die Auslosung der Abgeordneten in die Abtheilungen ist am Sonntag vorgenommen worden. Der Zufall hat dabei ganz besonders seine Hand im Spiele gehabt. Das Resultat war folgendes: 1. Abtheilung: Aichenegg, Abdulianu, Alesani, Bachofen, Baritiu, Bethmann, Bily, Cielecki, Demel, Fleckh, Horodyski, Kerer, Graf Christian Kinsky, Graf Kuenburg, Moldovan, Mühlfeld, Neumeister, Pfeiffer, Plener, Pummerer, Rosenauer, Rusiecki, Wenzyk, Wohlwend. — 2. Abtheilung: Begna-Possederia, Graf Belcredi, Binder, Brinz, Buteanu, Deschmann, Dietl, Eder, Giskra, Grüner, Gschier, Graf Hartig, Haßlwanter, Kemeter, Krzysztofowicz, Kuranda, Lasser, Lohninger, Morgenstern, Schneider, Skene, Szeliski, Wieninger, Wokaun. — 3. Abtheilung: Becher, Covaczewich, Eichhoff, Fleischer, Grebmer, Groisz, Hanisch, Herbst, Inzyczynski, Kalchberg, Karpiniec, Kellersperg, Kirchmayr, Körner, Obert, Ofner, Popassu, Szabel, Taschek, Toman, Tschabuschnigg, Turecki, Waser, Winterstein. — 4. Abtheilung: Bilewicz, Bohatielu, Graf Bonda, Czupr, Daubek, Graf Desfours, Doblhoff, Dobrzanski, Faber, Filtsch, Friedenfels, Froschauer, Grocholski, Groß, Gschnitzer, Haffner, Hutter, Graf Mazzuchelli, Polowy, Riehl, Schmerling, Straß, Stummer, Svestka, Wurzbach. — 5. Abtheilung: Berger, Brestel, Czerne, Dabon, Graf Gleispach, Greuter, Hagenauer, Hein, Hubicki, Issczeskul, Franz v. Korb-Weidenheim, Kostelnik, Kral, Krasa, Kratochwil, Krziwanek, Mogilnicki, Mandell, Mann, Popp, Puscariu, Streit, Suida, Witalib. — 6. Abtheilung: Bayer, Eder, Goriup, Hann, Helcelet, Klein, Kronsky, Kuziemski, Lill, Mende, Moga, Nerradt, Obst, Onestinghel, Pankratz, Proskowetz, Reichenstein, Ruczka, Stieger, Schmidt, Smolka, Steffens, Szemolowski,

Feuilleton.

Zur Geschichte der Nähmaschine.

Wenn man von Erfindung der Nähmaschine spricht, so will man dieselbe jetzt, nachdem sie sich allenthalben als eine so ausgezeichnete Sache bewährt hat, gar zu gern in das vorige Jahrhundert zurückdatiren und sie als eine europäische ausgeben. Es ist wahr, allerdings versuchte man in Deutschland (Wien?) bereits im Jahre 1750 die Herstellung eines der Nähmaschine etwas ähnlichen Instrumentes, und der aus Tirol gebürtige Schneidermeister Madersperger arbeitete damit seit 1807. Aber da hier in Europa die Bedingungen nicht vorhanden waren, welche die Erfindung der Nähmaschine energisch hätten wecken und fördern können, blieb man bei den ersten unvollkommenen Versuchen stehen, und fand die Hindernisse zur Fertigung einer vollkommenen, wirklich zur Herstellung von dauerhafter und brauchbarer Nähterei dienenden Maschine unübersteiglich. Nachdem aber die Engländer die Spinn- und Webemaschine erfunden hatten, lag der Hinweis auf die dritte Großmacht so nahe, daß es nur noch des Anstoßes bedurfte, den allein die eigenthümlichen Arbeitsverhältnisse und die Aussicht auf einen über die Maßen lohnenden Erfolg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika darbieten konnten, um mit aller Energie und eiserner Ausdauer an der Verfolgung jenes Ziels zu arbeiten. Die in Europa erfundenen, der Nähmaschine entfernt ähnlichen Instrumente dienten eigentlich nur zum Zusammennähen der Kattune, zum Ausschmücken, Verzieren und Sticken der Stoffe, zum Handschuhmachen ꝛc. Zum wirklichen Nähen aber taugten sie nicht. Bereits 1804 ward in Frankreich der Versuch eines solchen Instrumentes gemacht, der aber, da er sich zu knechtisch an die Nachahmung der Funktionen der menschlichen Hand hielt, auch vollkommen scheitern mußte. Im Jahre 1830 konstruirte sodann der französische Schneidermeister Thimonier eine Maschine mit Häkelnadeln, welche, perpendikulär durch den Stoff geschoben, den unterliegenden Seiden- oder Zwirnfaden mit einer Schlinge heraufbrachten, der um den Haken der Nadel herumgelegt blieb, während die Näharbeit etwas weiter vorrückte, die Nadel abermals durch den Stoff ging, eine zweite Schlinge durch ihn und die zuerst gebildete Schlinge brachte und auf solche Weise dann auch durch diese zweite eine dritte zog, bis die so gebildeten Tambourin- oder Kettenstiche der Naht die erforderliche Länge gegeben hatten. Als aber Thimonier sein Instrument aufstellte und dessen Verrichtung zeigte, rotteten sich seine Gehilfen, denen eine solche Erfindung unlieb war, zusammen, erstürmten das Haus, warfen das Instrument zum Fenster hinab und zerstörten es. Dergleichen tumultuarische Auftritte ereigneten sich später auch bei der Einführung der Nähmaschine in England und setzten sich so lange fort, bis man endlich von den gehegten Befürchtungen geheilt war und sehen mußte, wie eine solche Maschine mehr arbeitende Hände, und zwar diese um bessere Löhne beschäftigte, als zuvor die Näherei mit der Hand.

Die erste Bedingung, daß die Erfindung der Nähmaschine eine europäische hätte werden können, war gar nicht gegeben, sondern in den im Ueberfluß vorhandenen Arbeitskräften lag von vornherein ein zu bedeutendes Hinderniß, während in Amerika gerade das umgekehrte Verhältniß bestand und, wie überall, hauptsächlich in der Nähterei die Arbeitskräfte mangelten. Insbesondere aber hätte in Deutschland diese Erfindung ihrem Urheber wenig Nutzen und Anerkennung bringen können. Es ist ja Thatsache, daß weder in Frankreich noch in England der Handwerker und das gesammte Publikum so mißtrauisch gegen jede neue Erfindung ist, wie in Deutschland. Der deutsche Handwerker und der deutsche Bauer lassen sich nur schwer von der Art und Weise der Arbeit ihrer Väter abbringen. Die Rücksicht auf dies Verhältniß würde offenbar zu wenig Aufmunterung und zu viel Entmuthigung für einen Erfinder gewesen sein. Man muß sich deßhalb schon bescheiden, den praktischen Amerikanern die Ehre dieser Erfindung zu lassen. Der schon erwähnte Franzose Thimonier hatte die erste Anregung zu all' den vielen nachfolgenden Arten von Tambourinmaschinen gegeben, welche aber erst 1849 durch Morey und Johnson in Amerika bis zu einem gewissen Grad praktischen Nutzens gebracht und endlich 1857 durch Gibbs in Mill Point (Virginien) zu der einfädigen Kettenstichmaschiene vervollkommnet wurden. Man machte in Amerika überhaupt zahlreiche Versuche, in der Nachahmung dieser Tambourinmaschine sowohl, als auch in der Verwirklichung anderer hiervon mehr unabhängiger Ideen, um endlich eine braubare Nähmaschine herstellen zu können. So ließ J. J. Grenough 1842 sich ein Patent auf ein Instrument geben, welches den sogenannten „Durchunddurchstich" machte. Diese Maschine war jedoch zunächst nur für Lederarbeit und ähnlich hartes Material berechnet, und erwies sich bald als plump, unzulänglich und unpraktisch. 1843 erhielt B. W. Bean ebenfalls ein Patent auf eine Maschine zur Erzeugung des „laufenden Stichs", jedoch auch sie wurde

Graf Brints. — 7. Abtheilung: Derbitsch, Eiselsberg, Gull, Gutowski, Haßner, Haßmann, Herrmann, Kaiser, Kopetz, Karl v. Korb-Weidenheim, Lapenna, Laszloffy, Neupauer, Nischelwitzer, Poche, Popea, Graf Potocki, Reyzner, Ryger, Sadil, Sartori, Schindler, Simonowicz, Graf Wrbna. — 8. Abtheilung: Bochenski, Burger, Heuß, Hopfen, Iliutz, Ingram, Kromer, Oberleithner, Prazak, Rechbauer, Roth, Schlegel, Schneider, Schuler-Libloy, Stocki, Tarczanowski, Teutsch, Toth, Trojan, Walterskirchen, Wenisch, Graf Wratislaw, Zak, Zeidler. — 9. Abtheilung: Bendella, Bran de Lemeny, Brolich, Conti, Dobrila, Eyrl, Kaiserfeld, Kiderle, Graf Eugen Kinsky, Kowbasiuk, Mandelblüh, Pillersdorff, Pratobevera, Riese-Stallburg, Rogalski, Schicha, Schlechta, Stark, Stamm, Trauschenfels, Waidele, Tinti, Zimmermann, Zyblikiewicz.

Aus **Venedig**, 13. November, schreibt man dem „Fbtt.": Ein merkwürdiges Exempel religiöser Intoleranz wird aus Mantua berichtet. Ein gewisser Carpi, ein reicher Handelsmann israelitischer Konfession, welcher aus Mantua gebürtig war, jedoch seit vielen Jahren in Mailand lebte, hatte im Jahre 1851 der Kommune von Mantua ein großes Haus sammt dazu gehörigen Gründen vermacht mit der Bedingung, daß nach dem Tode seiner Gattin, welcher der Fruchtgenuß zukomme, das Haus und der Ertrag der ihm zugehörigen Grundstücke zur Errichtung einer Ackerbauschule und eines Katheders für den Vortrag dieser Wissenschaft verwendet werde. Vor einigen Tagen nun versammelte sich der Kommunalrath von Mantua, um über die Ausführung zu berathen, und verfügte, daß die genannte Ackerbauschule sogleich ins Leben zu treten und der Konkurs für die Besetzung der Lehrkanzel ausgeschrieben werden solle. Von der Konkurrenz für dieses Lehrfach wurden jedoch Israeliten ausgeschlossen. Wenn man nun bedenkt, daß die ganze Stiftung von einem Israeliten herrührte, so ist die Ausschließung der Glaubensgenossen des Wohlthäters dieser Stiftung jedenfalls eine sonderbare Auffassung seiner Verfügung.

Wiener Nachrichten.

Wien, 17. November.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Berndorf im Kronlande Salzburg 300 fl. zu spenden geruht.

— Der hiesige kaiserl. mexikanische Gesandte Murphy, welcher an allen deutschen Höfen und beim Bundestage in Frankfurt akkreditirt ist, hat zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben eine Reise an alle deutsche Höfe angetreten.

Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain
am 10. November 1864.

Herr Direktor Dr. Costa legte drei interessante Familiendokumente der Grafen v. Hohenwart vor, welche im Privatwege in seinen Besitz gelangt waren. Es sind dieß: 1. Programm zum Unterrichte in der Geschichte für die Erzherzoge Söhne des Großherzogs von Toscana, nachmaligen Kaisers Leopolds II. — Graf Sigm. v. Hohenwart, geb. 2. Mai 1730 auf dem Stammschloße Gerlachstein, gestorben 1820 als Erzbischof von Wien, wurde im J. 1777 zum Erzieher der Prinzen gewählt und aufgefordert, seine Gedanken über den, denselben zu ertheilenden Geschichtsunterricht in einer Denkschrift niederzulegen und that dieß im Jahre 1777, Florenz, 21. Mai. Das vorgelegte Programm umfaßt 39 halbbrüchig von des Grafen eigener Hand geschriebene Folioseiten, ist in 24 Paragraphe getheilt. Die Dauer des Geschichtsunterrichtes wird „für die Einleitung" auf 6 Monate; ebensoviel für die alte, auf 10 Monate für die mittlere und auf 16 bis 18 Monate für die neue Geschichte veranschlagt. Für die Geschichte soll täglich 1 Stunde „wenigstens"; für die Geographie jeden zweiten Tag 1½ Stunde gewidmet werden, und der Graf bittet ferner, ihm allergnädigst zu erlauben, daß er „den Unterricht auch etwas länger hinausziehen dürfe, so oft solches die Erzherzoge selber zu verlangen scheinen würden." Doch stellt er der Entscheidung des Großherzogs anheim, ob dieser Plan in einem, zwei, drei, auch sechs Jahren auszuführen wäre. Er spricht seine Absicht aus, die Erzherzoge nicht zu Geschichtsgelehrten, sondern zu Dem zu bilden, wozu sie die Vorsehung bestimmte, zu erleuchteten Regenten. Ueber allerh. Aufforderung äußerte Graf v. Hohenwart in Ansehung der „Wünsche zu Gunsten seiner eigenen Person für die Dauer des Unterrichts", daß er nichts Anderes wünsche, als in den Stand gesetzt zu werden, mit Anstand bei Hof dienen zu können. Die zweite schon durch denselben Verfasser interessante Schrift ist „Innere Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses in Wien", mit Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. Das dritte Manuskript endlich ist ein „Memoires sur les Jesuites", verfaßt 1795, zur Zeit, als der Graf Bischof zu St. Pölten war, und obwohl Parteischrift (der Graf gehörte selbst dem Orden an) manches Beachtenswerthe enthaltend.

Herr Dechant Hitzinger hatte Nachrichten über das Unterrichtswesen Krains im Mittelalter eingesendet. Die erste gelehrte Schule für die Gegenden des heutigen Krain war in Cividale, wegen der Unterordnung unter den Patriarchen Aquilejas. Paulinus, der nachmalige Patriarch, lehrte dort (776) die Grammatik, und wurde von Karl dem Großen mit bedeutenden Gütern beschenkt. Wißbegierige Krainer suchten dort, wie später an den Universitäten Vicenza (gegründet 1204), Padua (1222), Treviso (1260) ihre Bildung, unter ihnen finden wir Magister Ludovicus, Pfarrer von Laibach und Archidiakon von Krain (1262), Magister Henricus von Lack, genannt als Landschreiber von Krain und der Mark (1270.)

Ob die krainischen Klöster eigene Schulen hatten, läßt sich nach Hitzinger nicht bestimmen, sie schickten ihre Novizen wohl zum Hausstudium in ihre Stammklöster, Sittich nach Rein in Steiermark, Landstraß nach Victring in Kärnten, Freudenthal nach Seiz in Steiermark.

Was die niederen Schulen betrifft, so finden wir bereits im J. 1291 einen Schulmeister „scholasticus" Jacobus in Laibach. Mit Diplom Erzh. Ernsts vom J. 1418 wurde die Wiedererrichtung der zeitweise aufgelassenen Schule zu St. Niclas in Laibach bewilligt. Außer Laibach finden wir in Lack 1371 einen „scholasticus" Volflinus. Stein besaß im Mittelalter seine eigene, 1395 urkundlich erwähnte Schule, Reifnitz gleichfalls, nach einer Andeutung in Burkhards Zeng's, Bürgermeisters zu Memmingen in Schwaben, Lebensbeschreibung (1407) „Item als man zalt 1407 jar da kam ich gen Mindelheim und weiter kam ich über den Krainberg in Krainland, Radmannsdorf, Krainburg, Laibach; in der Reifniz da bin ich gewesen 7 jar und ging in die schuol und was (war) bei einem Burger in der Kost (der) was (war) genannt Hanns Schwab." Memmingen in Schwaben gehörte zu den Besitzungen der Herzoge von Teck, deren Einer, Ludwig, eben damals Patriarch von Aquileja war, wodurch Burkhard's Beziehungen zu Krain erklärt werden. Von den Schulen anderer Orte Krains im Mittelalter haben wir noch keine Andeutungen; da aber Krainburg für religiöse und humane Zwecke mancherlei Anstalten besaß, und Rudolfswerth seit seiner Gründung (1365) sich so schnell zum Mittelpunkt Unterkrains entwickelte, so müssen diese Orte wohl auch Anstalten für geistige Bildung besessen haben, wofür uns vielleicht künftige Nachforschungen die Belege liefern werden.

Eine vom korrespondirenden Mitgliede Herrn v. Radics eingesendete Abhandlung „Herzog Rudolf IV. und das Land Krain" kam der Direktion zu spät zu, um noch in dieser Sitzung zum Vortrage kommen zu können, und wird demnach für die Dezember-Versammlung vorbehalten.

---

nach kurzer Probe als ungenügend außer Curs gesetzt. Diese und noch andere Versuche, eine brauchbare Nähmaschine zu schaffen, mögen wohl hauptsächlich daran gescheitert sein, daß die Erfinder davon ausgingen, ein zur Herstellung der bestehenden Handnahten taugliches Instrument zu ersinnen. Nur der Amerikaner Walter Hunt war etwas näher ans Ziel gekommen, als alle seine Vorgänger, indem er sich von diesem Prinzip nicht binden ließ und bei seiner 1834 konstruirten Maschine ein Webeschiffchen anwandte. Doch glaubte er der Sache nicht sicher zu sein, hielt seine Schöpfung selbst für unpraktisch und gab seine Bemühungen ganz auf. Der eigentliche Erfinder der Nähmaschine, Elias Howe aus Cambridge (Staat Massachusetts) war glücklicher. Da er aus dem Studium der vielen vorausgegangenen Versuche herausgefunden hatte, daß die Herstellung einer Handnaht mittelst Maschine auf schwere, wo nicht völlig unbesiegbare Hindernisse stoßen würde, kam er auf die richtige Idee: erst eine andere Nahtart ausfindig zu machen, die für Herstellung mittelst Maschinen passender sein würde, aber hierbei doch die wichtigsten Eigenschaften einer sogenannten „überwendlichen" und „Steppnaht" besitzen könnte, auch nicht von selbst auflösbar wäre, außerdem jedoch gestatten würde, einen mindestens ellenlangen Faden zu verwenden. Offenbar hatte Howe der Vorgang von W. Hunts Versuchen, noch mehr aber wohl die Betrachtung des Webeprozesses auf die endliche praktische Konstruktion der Nähmaschine geführt. Denn daran mahnt das bei derselben angewendete Webeschiffchen. Sein erstes Instrument vollendete Howe im April 1845.

Vom allgemeinen Beamten-Vereine.

Mit Bezug auf den, diesen beachtenswerthen Verein betreffenden, in der „Laib. Ztg." vom 16. d. M., Nr. 262 erschienenen Artikel gebe ich den P. T. Herren Beamten hiermit bekannt, daß mir von Seite des Gründungs-Comité's dieses Vereines einige Exemplare der Statuten und Mitglieds-Karten zu dem Ende zugekommen sind, um sie an jene Herren auszufolgen, welche sich bereits früher zum Beitritte in den Verein bereit erklärt haben, und beim Empfange der Karten und Statuten den Mitglieds-Beitrag von 2 fl. erlegen. Statuten ohne Karten können gegen Bezahlung von 20 kr. pr. Exemplar bezogen werden. Die Südbahn hat den halben Tarif-Betrag für die, mit der Mitglieds-Karte sich ausweisenden Mitglieder des Vereines, welche zu der am 20. d. M. in Wien stattfindenden Gründer-Versammlung sich verfügen wollen, für die Tour- und Retourfahrt gestattet.

Laibach, 17. November.

Dr. **Heinrich Costa**,
kaiserl. königl. Oberamts-Direktor.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 18. November. Schindler interpellirte wegen des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit.

Finanzminister Plener legt den Staatsvoranschlag für 1865 vor. Defizit: 30 Millionen. Er beantragt Klasseneinkommensteuer; bis 365 fl. frei, bis 1500 fl. ½ bis 12 fl. Steuer.

Von dem neuen Anlehen sind 28 Mill. bereits gezeichnet.

Berlin, 16. November. Die „Prov. Korresp." schreibt: Der endgiltige Abschluß des Friedens wird nächsten Sonntag erwartet. Die Entfernung der Exekutionstruppen des Bundes werde gleich nach Bestätigung des Friedensvertrages in Anregung kommen. Die Nachricht, Preußen hätte in das Verbleiben eines Theils der Bundestruppen in Holstein gewilligt, sei völlig irrig. In Berlin und Minden werden möglicher Weise Besichtigungen der heimkehrenden Truppen stattfinden. Die „Korrespondenz" sagt ferner: Wenn die preußische Regierung der Aufnahme der Bestimmung über künftige Verhandlungen mit Oesterreich in den Handelsvertrag nicht entgegentritt, so geschehe dies nur unter der Bedingung, daß ein bestimmter Verhandlungstermin nicht festgesetzt und die völlig selbstständige Bewegung der Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in allen Beziehungen gewahrt werde.

Die genannte Korrespondenz meldet ferner: Die Einberufung des Landtages werde schwerlich in diesem Jahre erfolgen. — Der Erbprinz von Augustenburg habe neuerdings Herrn v. Ahlefeldt nach Berlin gesendet und derselbe habe wiederholt Besprechungen mit Herrn v. Bismarck gehabt. Selbstverständlich handle es sich nur für den Fall, als die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg schließlich zur Anerkennung gelangen.

Altona, 16. November. Die heutigen „Altonaer Nachr." schreiben: Der Rückmarsch der alliirten Truppen geschieht auf sechs Etappenstraßen, welche die Bundestruppen zuvor räumen. Letztere werden in Folge Uebereinkommens der Generalkommando seitwärts verlegt.

Freitag werden die ersten Oesterreicher, Sonntag die ersten Preußen in Altona eintreffen.

Turin, 17. November. In der gestrigen Kammer wurde die Diskussion über die Konvention und die Hauptstadtverlegung geschlossen.

Paris, 16. November. (Pr.) Graf Guido Thun, begleitet von den Freiherren v. Lago und Tavera, ist nach Mexiko abgereist.

Theater.

Heute Freitag: Bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes, zur Vorfeier des Allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin **Elisabeth**:

Volkshymne.

Hierauf:

Der Königslieutenant,

Lustspiel in 4 Aufzügen, von Karl Gutzkow.

Morgen Samstag: Zum zweiten Male:

Oesterreicher in Schleswig,

patriotisches Gemälde mit Gesang in 2 Bildern, von Anton Langer.

Diesem geht vor:

Die Zaubergeige,

Operette in 1 Aufzug, von Offenbach.

Verantwortlicher Redakteur: **Ignaz v. Kleinmayr.** Druck und Verlag von **Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach.

Börsenbericht.

Wien, den 16. November. Staatsfonds um $^2/_{10}$ bis $^4/_{10}$% Lose um $^5/_{10}$ bis 1% billiger; Industriepapiere büßten $^1/_2$ bis 1½ fl. ein. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schlossen um $^2/_{10}$% steifer. Geld flüssig. Umsatz beschränkt.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

	Geld	Waare
In österr. Währung . zu 5%	66.75	66.80
5% Anleh. v. 1861 mit Rückz. $^3/_5$	97 75	98.
ohne Abschnitt 1862 $^3/_5$ . .	96 60	96 80
Silber-Anlehen von 1864 . .	87.25	87 50
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	80.15	80.25
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	80.10	80.15
Metalliques . . . . . „ 5 „	71. -	71.10
detto mit Mai-Coup. . „ 5 „	71.10	71.20
detto . . . . . „ 4½ „	63 —	63 25
Mit Verlos. v. J. 1839	155.75	156.25
„ „ „ „ 1854	89.25	89.75
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	94.40	94.50
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	96.25	96.40
„ „ „ „ 1864 „ „ „	84.50	84.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	20. —

B. der Kronländer (für 100 fl.) Grundentlastungs-Obligationen.

Nieder-Oesterreich . . zu 5%	90.25	90.75
Ober-Oesterreich . . „ 5 „	89.75	90.50
Salzburg . . . . „ 5 „	88.50	89 50
Böhmen . . . . „ 5 „	93.50	94.—
Steierm., Kärnt. u. Krain, zu 5%	89.—	90.—
Mähren . . . . „ 5 „	93.50	94.—
Schlesien . . . . „ 5 „	89.—	90.—
Ungarn . . . . . „ 5 „	74.50	75 —
Temeser-Banat . . „ 5 „	73 25	73.75
Kroatien und Slavonien „ 5 „	75 50	76.—
Galizien . . . . „ 5 „	73.50	74.—
Siebenbürgen . . . „ 5 „	71.25	72.—
Bukowina . . . . „ 5 „	72 50	73.—
„ m. d. Verl.-Cl. 1867 „ 5 „	70.80	72.—
Venetianisches Anl. 1859 „ 5 „	96 —	96.50

Aktien (pr. Stück.)

Nationalbank	783. —	784.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	178.—	178.20
N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	592.—	594.—
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C. M.	1920.—	1921.—
Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	205.60	205.70
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
Süd.-nordd. Verb.-B. 200 „ „	121.25	121.50
Süd. Staats-, lombardisch-venetianische und central-italienische Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	239.—	240.—
Gal. Karl-Ludw.-B. z. 200 fl. CM.	236.50	236.50
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	444.—	445.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	231.—	232.—
Wien. Dampfm.-Attg. 500 fl. ö. W.	420.—	430.—
Peßer Kettenbrücke	354.—	356.—
Böhm. Westbahn zu 200 fl. .	166.15	166 75
Theißbahn-Aktien zu 200 fl. C. M. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

National-bank C. M.	10jährige v. J. 1857 zu .	5%	102.—	102.50
	verlosbare	5 „	93.75	94.—
Nationalb. auf ö. W verlosb.		5 „	89 25	89.50
Ungarische Boden-Kredit-Anstalt zu 5½ pCt.			83.75	84.25

Lose (pr. Stück.)

Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W. . . .	125.50	126.—
Don.-Dmpfsch.-G. zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	27.50	28.—
Esterhazy „ 40 „ C.M.	112.—	115.—
Salm „ 40 „ „ „	33. —	33.50
Palffy zu 40 fl. CM. .	30.75	31.25
Clary „ 40 „ „ .	29.25	29.75
St. Genois „ 40 „ „ .	30.50	31.—
Windischgrätz „ 20 „ „ .	20.—	20.50
Waldstein „ 20 „ „ .	21.—	21.50
Keglevich „ 10 „ „ .	13.75	14.25
K. k. Hofspitalfond 10 „ „ .	11.60	11.90

Wechsel.

3 Monate.

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südd. W.	97.25	97.50
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	97.50	97.90
Hamburg, für 100 Mark Banco	87.—	87.25
London für 10 Pf. Sterling .	116.—	116.15
Paris, für 100 Franks . . .	46.—	46.15

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
K. Münz-Dukaten	5 fl. 54 kr.	5 fl. 55 Nkr
Kronen . . .	16 „ — „	16 „ 50 „
Napoleonsd'or .	9 „ 36 „	9 „ 37 „
Russ. Imperials .	9 „ 56 „	9 „ 57 „
Vereinsthaler .	1 „ 74 „	1 „ 74¼ „
Silber . .	116 „ — „	116 „ 25 „

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 17. November.

5% Metalliques	70.75	1860-er Anleihe	93.70
5% Nat.-Anleh.	79.80	Silber . . .	116.—
Bankaktien .	783.	London . .	116 20
Kreditaktien .	177.30	K. k. Dukaten	5 55

Fremden-Anzeige.

Den 16. November.

Stadt Wien.

Die Herren: Graf Kotulinsky von Commenda bei Kreuz — Landauer, Kaufmann, von München. — Klug, Kaufmann, von Wien. — Frau Urbanzhizh, Gutsbesitzerin, von Höflein.

Elephant.

Die Herren: Würtemberg, Ingenieur, von Königsaal. — Scheurer, Samenhändler, und Häusler, Kaufmann, von Göningen. — Bondy und Bettelheim, Kaufleute, von Wien. — Paulin, Gewerks-Beamte, von Klagenfurt. — Simon, Hopfenhändler, von Sängerberg — Petit, k. k. Lieutenant, von Fiume. — Friedländer, Handlungsreisender, von Mainz.

Wilder Mann.

Die Herren: v. Schedina, Advokat, und Antal, Wirthschafter, aus Ungarn. — Strohmayer, k. k. Oberlieutenant, von Pola. — Frau Romario, Gutsbesitzerin, von Radlersburg.

Baierischer Hof.

Die Herren: Schoflizh, Privat, von Wien. — Mazoni, Handelsmann, von Udine.

Mohren.

Die Herren: Pechar, Südbahn-Inspektor, von Wien. — Hanschitz, Gastgeber, von Graz.

Kaiser von Oesterreich.

Herr Haubensack, Handelsmann, v Göningen.

(2212—1) Nr. 1867.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Zbebaschek von Hülben, Erben nach Hrn. Johann Zbebaschek von Scharfenberg, durch den Machthaber Hrn. Anton Kalmann gegen Johann Kurent von Jaguenza wegen, aus dem Vergleiche vom 21. März 1863, Z. 417, schuldiger 52 fl 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kliviš sub Rkf.-Nr. 7 und Urb.-Nr. 31 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2280 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

15. Dezember 1864,
14. Jänner und
15. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Für die am ersten und zweiten Satze intabulirten Gläubiger unbekannten Namens und für den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Sore wurde Hr. Eduard Stubel von Ratschach als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 21. September 1864.

(2214—1) Nr. 16498.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 6. Oktober 1864, Z. 14838, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der mit dem Bescheide von 6. Oktober d. J., Z 14838, auf den

5. November l. J

angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der Hellena Hafner'schen Realitäten in Draule kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zum dritten, auf den

7. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr, bieramts anberaumten Termine geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. November 1864.

(2215—1) Nr. 16254.

Uebertragung 3. exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 6. Oktober 1864, Nr. 14811, mitgetheilt, daß die auf den

12. November l. J

angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Bartholomäus Janeschizh von Lpoglov gehörigen Realität auf den

1. März 1865

Vormittags 9 Uhr, bieramts übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. November 1864.

(2209-1)

Agenten-Gesuch.

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, kautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen. Reflektirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt **F. 30**, poste restante Frankfurt a./M.

Große vom Staate garantirte

Kapitalien-Verlosung

in 6 Abtheilungen. Die Ziehung der ersten Abtheilung findet am 15. und 16. Dezember d. J. Statt. Unter 32.000 Nummern kommen 17.500 Gewinne in Summa

1,060.500 Thrl. preuß. Crt.

oder

2,651.250 Mark Crt.

zur Vertheilung.

Ganze Original-Lose zu 7 fl. ö. W.
2 halbe dto. verschiedene Num. zu 7 fl.
4 Viertel dto. dto. zu 7 fl.
sind direkt zu beziehen durch das Bankhaus von

A. Scharlach & Neumann

Hamburg.

Nur mit Rimessen versehene Ordres werden effektuirt. Nach der Ziehung erhalten unsere geehrten Interessenten die amtliche Ziehungsliste portofrei zugesandt. (2208—1)

(674—22)

Die Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschwaarenfabrik

des

F. A. Dattelzweig

befindet sich bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum ANKER."

(2224—1)

Für Bräuer!

Doppelt mittelst Dampf geläutertes **Fichten-Pech**, (jetzt die beliebteste Sorte), ist durch **Josef Hecht** aus Marburg zu beziehen.

Kalender pro 1865.

Auerbach B., Volkskalender. Mit Holzschnitten. Leipzig. 75 kr.
Austria-Kalender. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien. 60 kr.
Dorfmeister, Geschäfts- und Auskunftskalender. Wien. 50 kr.
Faustkalender. Wien. 1 fl.
Figaro-Kalender. Humoristisch-satyrischer. Wien. 56 kr.
Forst- und Jagdkalender. Budweis. 1 fl. 40 kr.
Geitler's Geschäfts- und Auskunfts-Kalender. Wien. 48 kr.
Grazer Schreibkalender. (Advokatenkalender). Graz 92 kr.
Gubitz F. W. Volkskalender, deutscher. Berlin. 75 kr.
Illustrirter Kalender und Novellen-Almanach. Mit einer großen Farbendruck-Prämie. Wien 84 kr.
Illustrirter Leipziger Kalender 1 fl. 86 kr.
Loebe, Kalender für die österr. Haus- und Landwirthe. Wien. 1 fl. 40 kr
Laibacher Sackkalender, gefälzelt 12 kr., mit Lapperln 15 mit Schuber 18 kr.
Laibacher Taschenkalender 20 kr.
Medizinalkalender, österreich. Wien. 1 fl. 40 kr.
Neuer Krakauer Schreibkalender. Wien. 48 kr.
Nieritz, deutscher Volkskalender. Leipzig. 66 kr.
Pharmaceutischer Taschen-Kalender. Wien. 1 fl. 40 kr.
Reform-Kalender, österr. Prag. 60 kr.
Saphir M. G. Volkskalender, humoristisch-satyrischer. Fortgesetzt von Brennglas. Wien. 70 kr.
Trewendt's Volkskalender. Mit Stahlstichen. Breslau. 75 kr.
Vogl, Dr. J. N. Volkskalender. Wien. 60 kr.
Volkskalender, österreichischer. Wien. 60 kr.
Volks- und Wirthschaftskalender österreichischer. Wien. 40 kr.

Vorräthig bei **Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg** in Laibach.

(1687—12)

DER
PERSŒNLICHE
SCHUTZ.
27. Auflage.
In Umschlag versiegelt.

27. Auflage!

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!"

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. Herausgegeben von **Laurentius** *in Leipzig.* 27. Auflage. **Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in Wien auch bei C. Gerold's Sohn, Stephansplatz, Nr. 625.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthr. $1^1/_3$ = fl. 2.40 kr.

WARNUNG. — *Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von* **Laurentius** *herausgegebene Werk bestellen und bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist.* **Ausserdem ist es das Echte nicht.**

Im Namen der trauernden Witwe meines verstorbenen, geliebten Bruders

Herrn Johann Holzer

statte ich hiermit den verehrten Bewohnern Krainburg's, welche demselben bei seinem gestern stattgefundenen Leichenbegängnisse die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere aber den Herren Sängern der dortigen Citavnica den innigsten Dank ab.

Laibach am 17. November 1864.

(2223) **Carl Holzer.**

Hiezu ein Bogen Amts- und Intelligenzblatt.